

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 19. Feber 2008

21. Stück

188. Curriculum für das Masterstudium Soziale und politische Theorie an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 8)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie vom 24.10.2007, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 31.1.2008:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2007 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Feber 2008, 19. Stück, Nr. 185, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Soziale und politische Theorie
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Soziale und politische Theorie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Sozialwissenschaftliche Theorie im Sinne der Erarbeitung von theoretisch-konzeptuellen Voraussetzungen des Forschens ist neben der Methodik und der Materialkenntnis als solcher eine der drei grundlegenden Säulen der Sozialwissenschaften. Die Qualität angewandter und praktisch-empirischer Forschung hängt entscheidend von der entsprechenden Theoriearbeit ab. Das Masterstudium Soziale und politische Theorie vermittelt sowohl die Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Paradigmen und entsprechenden Diskurse der Sozialwissenschaften als auch die Relevanz theoretischer Entscheidungen für Praxis und Empirie des Sozialen.
- (3) Das Masterstudium Soziale und politische Theorie fördert in allen Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche Qualifikationen und soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, insbesondere Vermittlungs- und Präsentationstechniken von im Masterstudium erworbenem Wissen, Teamfähigkeit, die Stärkung rhetorischen und schriftlichen Ausdrucks, die Erhöhung selbstständiger Leistungskompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Toleranz gegenüber anderen Positionen.
- (4) In der Gestaltung der Lehre aller Module ist auf den Einsatz neuer Medien zur vertieften und flexiblen Wissensvermittlung zu achten.
- (5) Ziel der Ausbildung ist die Erhöhung der Theoriekompetenz als Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. Diese Kompetenz soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden und kreativ weiterzuentwickeln.
- (6) Das Masterstudium Soziale und politische Theorie bereitet
 - auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines weiterführenden Doktoratsstudiums vor und/oder
 - auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen;
 - auf berufliche Tätigkeiten im breiten Feld der Sozialforschung und der Sozialberatung.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Soziale und politische Theorie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als jedenfalls fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Soziologie bzw. das Bachelorstudium Politikwissenschaft.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Soziale und politische Theorie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen.
- (2) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 30.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen- und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende des Masterstudiums Soziale und politische Theorie, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Studierende des Masterstudiums Soziale und politische Theorie sind gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 85 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte der sozialen und politischen Ideen	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der sozialen und politischen Ideen Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale und politische Ideen von den Anfängen der Geistesgeschichte bis zur Vorgeschichte der klassischen soziologischen Theorie im 19. Jahrhundert. Dabei wird auf die Bedeutung für den aktuellen Diskurs in den Sozialwissenschaften Bezug genommen.	2	5
b.	SE Geschichte der sozialen und politischen Ideen Im Seminar werden exemplarisch wichtige Werke aus der sozialen und politischen Ideengeschichte von Studierenden selbstständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Erschließen der Geschichte sozialer und politischer Ideen in ihrer Bedeutung für die zeitgenössische Sozialwissenschaft
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Klassische soziologische Theorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Klassische soziologische Theorie Die Vorlesung gibt einen Überblick über die in der Gründungsphase der Soziologie entwickelten Paradigmen, insbesondere der Werke von Max Weber, Emile Durkheim und Georg Simmel. Es werden auch weniger bekannte Soziologie-Ansätze in deren Umfeld sowie die unmittelbare Vorgeschichte der Herausbildung der Soziologie (z.B. Comte, Marx) behandelt.	2	5
b.	SE Klassische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Texte der klassischen soziologischen Theorie von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen der Paradigmen der klassischen Soziologie, die Befähigung zu deren kritischer Reflexion und Adaption für die aktuelle Soziologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften	SST	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Die Vorlesung behandelt metatheoretische und methodologische Positionen, die die Grundlage sozialwissenschaftlicher Paradigmen bilden. Dazu zählt das Wissenschaftsmodell des logischen Positivismus und die von Thomas Kuhn vorgetragene antipositivistische Wende, der Kritische Rationalismus, der im Positivismusstreit geführte Diskurs mit der Kritischen Theorie, die Hermeneutik, Probleme der Wertfreiheit in den Sozialwissenschaften, Funktions-, Struktur- und Prozessbegriff sowie Diskurse um Kausalität und soziale Gesetze.	2	5
b.	SE Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften Im Seminar werden exemplarische Texte der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Vertiefte Kenntnisse grundlegender Fragen der Wissenschaftsentwicklung sowie die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Theorien im Blick auf metatheoretische Fragen und Positionen verstehen zu können		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Zeitgenössische soziologische Theorie	SST	ECTS-AP
a.	VO Zeitgenössische soziologische Theorie Die Vorlesung führt die Studierenden in die Forschungswerkstatt zeitgenössischer soziologischer Theoriebildung. Es werden die Perspektiven und Kategorien der gegenwärtig bedeutendsten soziologischen Theorien herausgearbeitet. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten soziologischen Gegenwartstheorien und Leitbegriffe des postklassischen Theoriediskurses wie Mikro- und Makroansätze, Handlung und Struktur, die in Deutschland bedeutsame Kritische Theorie und Systemtheorie und den Neofunktionalismus bis hin zur historischen Weltsystemtheorie, den theoretischen Implikationen der Geschlechterforschung sowie postmodernen und postkolonialistischen soziologischen Denkansätzen.	2	5
b.	SE Zeitgenössische soziologische Theorie Im Seminar werden exemplarische Werke zeitgenössischer soziologischer Theorie behandelt.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Das Modul zielt darauf, die postklassische Theorielandschaft in ihrer Entwicklung, ihren Strategien und Differenzen erkennen und kritisch verarbeiten zu können		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Systemische Sozialtheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Systemische Sozialtheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über systemische und ganzheitliche Konzepte des Sozialen, wie sie in den Arbeiten von Talcott Parsons und Niklas Luhmann vertreten werden. Einbezogen wird das systemtheoretische Umfeld wie das Werk von Gregory Bateson und neuere Ansätze wie die der Post-Luhmann Schule und der Neofunktionalismus.	2	5
b.	SE Systemische Sozialtheorien Im Seminar werden exemplarische Texte systemischer Sozialtheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb der Kenntnis systemischer Ansätze, deren wissenschaftliches und praktisches Potenzial sowie vertieftes Verständnis und Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Anwendung systemischer Sozialtheorien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Staats-, Demokratie-, Machttheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Staats-, Demokratie-, Machttheorien Die Vorlesung gibt einen Überblick über die historische Entwicklung und über gegenwärtige Staats-, Demokratie- und Machttheorien. Dabei werden die Grundlagen des normativen politischen Denkens und gegenwärtige Fragen politischer Philosophie behandelt.	2	5
b.	SE Staats-, Demokratie-, Machttheorien Im Seminar werden exemplarische Texte zu Staats-, Demokratie- und Machttheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Überblick über die wichtigsten Theorien des Staats, der Demokratie und der Macht sowie vertiefte Kenntnisse und Fertigkeit zur kritischen Reflexion von Staats-, Demokratie- und Machttheorien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Handlungstheorien	SST	ECTS-AP
a.	VO Handlungstheorien In der Vorlesung werden soziologische Theorien behandelt, die die Handlungsfähigkeiten sozialer Subjekte als ihren primären Ausgangspunkt für die Analyse sozialen Handelns, institutioneller Formen und gesellschaftlicher Strukturen setzen. Dabei kann zwischen verstehensorientierten (interpretativen wie z.B. dem Symbolischen Interaktionismus) und erklärungsorientierten (nomologischen wie z.B. Rational Choice Theorien) Ansätzen unterschieden werden. Vor dem Hintergrund klassischer und zeitgenössischer Theorien werden Fragen nach dem Verhältnis von Handlung und Struktur, von individueller Handlungskreativität und kommunikativen, sozialstrukturellen und kulturellen Sinn- und Handlungskontexten thematisiert.	2	5
b.	SE Handlungstheorien Im Seminar werden exemplarische Texte aus dem Gebiet der Handlungstheorien von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis und Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Anwendung von Handlungstheorien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Theoriegeleitete empirische Sozial- und Politikanalyse	SST	ECTS-AP
a.	SE Theoriegeleitete quantitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die	2	5

	sich daraus ergebenden Folgen für die quantitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.		
b.	SE Theoriegeleitete qualitative empirische Sozial- und Politikanalyse Vor dem Hintergrund konkreter empirischer Forschungsfragen werden unterschiedliche theoretische Positionen vergleichend diskutiert und die sich daraus ergebenden Folgen für die qualitative empirische Forschung und Problemlösung behandelt.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Umsetzung theoretischer Modelle in konkrete empirische Forschungsprojekte			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Masterarbeit Begleitseminar	SST	ECTS-AP
	SE Masterarbeit Begleitseminar Die Lehrveranstaltung bietet ein Forum zur Unterstützung von laufenden Masterarbeiten. Es wird der jeweils aktuelle Stand der Arbeit im Überblick präsentiert und Teilaspekte in vertiefender Weise erarbeitet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
Lernziel des Moduls: Vertiefung der Ausarbeitung der Masterarbeit			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SST	ECTS-AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit.		2,5
	Summe		2,5
Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Soziale und politische Theorie. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und die Fähigkeiten der Präsentation im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module und der Masterarbeit			

- (2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Theorien soziokultureller Evolution	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorien soziokultureller Evolution In der Vorlesung werden langfristige Entwicklungs- und Transformationsprozesse von Gesellschaften und Gesellschaftssystemen behandelt. Historisch spannt sie den Bogen von frühen Gesellschaften bis hin zur gegenwärtigen Globalisierungsdebatte. Vor dem Hintergrund einschlägiger so-	2	5

	ziologischer Debatten werden Fragen nach Ursachen, Triebkräften, Mechanismen und Formen soziokultureller Veränderungsprozesse und gesellschaftlichen Formenwandels gestellt.		
b.	SE Theorien soziokultureller Evolution Das Seminar vertieft die in der Vorlesung behandelten theoretischen Zugänge anhand von konkreten Themenstellungen.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Vertrautheit mit dem analytischen Potenzial der verschiedenen Theorieansätze im Bereich soziokultureller Evolution und die Fähigkeit, reflexiv mit diesen umzugehen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Kultur und Gesellschaft	SST	ECTS-AP
a.	VO Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Vielfalt von Konzepten des in den Sozialwissenschaften zentralen Kulturbegriffs und die Konsequenzen diesbezüglicher theoretischer Entscheidungen für das Verständnis des Sozialen.	2	5
b.	SE Kulturtheorie: Kultur und Gesellschaft Im Seminar werden exemplarische Texte zum Thema Kultur und Gesellschaft von Studierenden eigenständig bearbeitet.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Kenntnis der vielfältigen Kulturauffassungen in den Sozialwissenschaften und Verständnis der Bedeutung des Kulturbegriffs für die Soziologie und Sozialforschung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SST	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse Die Vorlesung bietet einen Überblick über Theorien, die sich mit Geschlechterverhältnissen beschäftigen. Dabei werden sowohl klassische sozialphilosophische Texte über „Natur“ und „Bestimmung“ von Männern und Frauen als auch die wichtigsten Theorieansätze der modernen Geschlechterforschung – Gleichheitstheorien, Differenztheorien und Dekonstruktion – behandelt und deren Stellenwert für die zeitgenössische sozialwissenschaftliche Theoriebildung erörtert.	2	5
b.	SE Geschlechterverhältnisse Im Seminar werden exemplarische Texte aus dem Gebiet der Theorien der Geschlechterverhältnisse von Studierenden eigenständig bearbeitet und auf ihren Beitrag zum zeitgenössischen sozialtheoretischen Diskurs und zum Verständnis der Gegenwartsgesellschaft geprüft.	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis und Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Fragen des Geschlechterverhältnisses und dessen Bedeutung für soziale Theorie und Praxis
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Soziale und politische Theorie ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflichtmodul gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 8 oder dem gewählten Wahlmodul gemäß § 6 Abs. 2 zu entnehmen.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Bei Vorlesungen ist die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 6 Abs. 1 Z 10 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem einschließlich der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit drei Personen angehören.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Soziale und politische Theorie wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Mangott

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal